LANDRATSAMT WEIMARER LAND



Umweltamt / Untere Wasserbehörde

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Weimarer Land und Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme im Herbst 2022

Die Untere Wasserbehörde des Kreises Weimarer Land führt die Gewässerschau laut § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (in Verbindung mit § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) im Herbst 2022 durch. Sie wird verbunden mit der jährlichen Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme (laut § 7 Abs. 1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände-Wasserverbandsgesetz- WVG).

Die Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde und die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme an Gewässern II. Ordnung werden gemeinsam durchgeführt.

Zu diesem Zweck wird laut § 74 Abs. 4 ThürWG durch die Untere Wasserbehörde eine Schaukommission für die Gewässer zweiter Ordnung gebildet.

Als Schaubeauftragte des GUV Gera/Gramme wurde die Verbandsingenieurin des GUV Gera/Gramme, Frau Anette Albrecht (Umlaufbeschluss der Verbandsversammlung 03-03/2020 vom 30.12.2020) und als stellvertretende Schaubeauftragte die Projektingenieurin, Frau Carmen Ballin (Umlaufbeschluss 03-04/2020 vom 30.12.2020) benannt.

Für die Gewässer- bzw. Verbandschau im Herbst 2022 sind folgende Fließgewässer zu folgenden Terminen vorgesehen:

- Vieselbach vom Beginn südöstlich von Mönchenholzhausen "Erfurter Straße" bis zur Kreisgrenze nach Erfurt am 08.11.2022 um 9:00 Uhr.
- Kühbornsgraben vom Beginn südöstlich von Sohnstedt bis zur Einmündung in den Vieselbach in Mönchenholzhausen am 10.11.2022 um 9:00 Uhr.

Bei Durchführung der Gewässer-bzw. Verbandsschau der Gewässer II. Ordnung entsteht die Notwendigkeit in den Ortslagen Sohnstedt und Mönchenholzhausen Grundstücke durch die Schaukommission und die Schaubeauftragten zu betreten. Das Betretungsrecht ist gesetzlich geregelt und begründet sich in § 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009.

Durch die öffentliche Bekanntgabe über Gewässer- und Verbandsschau und das Betretungsrecht werden hiermit laut § 74 Abs. 6 (ThürWG) die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der anliegenden Grundstücke und Gewässer informiert.

Ansprechpartner für die Gewässerschau bei der Unteren Wasserbehörde Weimarer Land ist Herr Stetter (Tel. 03644-540187) sowie für die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme Frau Albrecht (Tel. 0361-6551882).

